PK-NETZ
2. SÄULE

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
3003 Bern

Per Mail an:

ep27@efv.admin.ch

Bern, 17. April 2025

Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027: Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Keller-Sutter

Die beiden Dachverbände Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB) und Travail.Suisse äussern in ihren Vernehmlassungen grundsätzliche Kritik gegenüber dem Entlastungspaket 2027. Das PK-Netz wird von 18 Schweizer Gewerkschaften und Personalverbänden getragen. Die Mehrheit der Verbände ist entweder Mitglied beim SGB oder Travail.Suisse.

Als Kompetenzzentrum für die Interessenvertretung der Versicherten in der 2. Säule nehmen wir lediglich zur Massnahme «Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule», die die 2. Säule betrifft, Stellung.

Die Vorsorgeeinrichtungen sehen sich seit einigen Jahren mit steigenden Kapitalbezügen konfrontiert. Es können verschiedene Gründe ausgemacht werden, weshalb diese ansteigen: sinkende Umwandlungssätze; die steuerliche Begünstigung von Kapitalbezügen; die Finanz und-Vorsorgeberatungsindustrie, die Interesse an immer mehr Pensionierten hat, die privat ihr Geld anlegen; und Risiken des Kapitalbezugs, die oft unterbeleuchtet werden, etc. Falls heute Versicherte wegen falscher Beratung oder verfehlter Risikoabschätzung das Kapital beziehen und das Geld dann doch nicht reicht, bezahlen dies im Endeffekt die Steuerzahlenden mit steigenden Kosten bei den Ergänzungsleistungen.

Es gibt robuste Forschungsergebnisse von Bütler/Ramsden (2022) [1], wonach die Besteuerung einen Einfluss auf den Entscheid für Rente oder Kapital hat. Auch in der Vorsorgeberatung wird der steuerliche Vorteil des Kapitalbezugs oft simplifiziert herausgestrichen.[2] In einer Studie von Publica, der Pensionskasse des Bundes, wurden von den Teilnehmenden am häufigsten steuerliche Überlegungen als Grund für den Kapitalbezug genannt.[3]

Sozialpolitisch verheissen die steigenden Kapitalbezüge auf jeden Fall nichts Gutes, steht doch gestützt auf das Gesetz die Rente als Leistungsart im Vordergrund (Art. 37 Abs. 1 BVG). Es ist paradox und inkohärent: Der Gesetzgeber sieht als Grundsatz den Rentenbezug vor, da mit Kapitalbezügen der Vorsorgezweck (Fortführung der gewohnten Lebenshaltung) nicht gewährleistet werden kann. Gleichzeitig gewährt er eine steuerliche Begünstigung für Kapitalbezüge. Mit der privilegierten Besteuerung von Kapitalbezügen werden klare Anreize für den Kapitalbezug gesetzt, was weder ökonomisch noch sozialpolitisch erwünscht ist.

Haushalte mit sehr hohen Einkommen und Vorsorgevermögen profitieren heute in der 2. Säle besonders von stossenden Steuerprivilegien (Einkauf und Bezug). Die berufliche Vorsorge wird damit für die Steueroptimierung ohne Vorsorgecharakter missbraucht. Der Bundesrat schlägt deshalb bei der Kapitalbezugssteuer einen neuen Tarif mit einer deutlich progressiveren Wirkung vor. Der Tarif würde insbesondere für Bezüge ab 200'000 Franken in einem zumutbaren Rahmen erhöht. Deutlich höher besteuert würden in Zukunft aber vor allem die ganz hohen Kapitalbezüge, was unbedingt angezeigt ist.

Das PK-Netz erkennt in diesem Bereich einen klaren Handlungsbedarf und unterstützt im Sinn und Zweck des BVG die Massnahme des Bundesrats, die den Rentenbezug attraktiver machen soll. Mit der Massnahme kann ein ungerechtfertigtes Steuerprivileg wenigstens teilweise korrigiert werden. Vorsorgerechtlich sinnvoll und technisch überzeugender wäre allerdings die Einführung einer einheitlichen Besteuerung von Renten- und Kapitalbezug, wie sie die Expertengruppe Gaillard in ihrem Bericht «Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024» (vgl. 54f.) vorgeschlagen hatte.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Jordi Serra

Präsident PK-Netz

Eliane Albisser

Geschäftsführerin PK-Netz

[1] Bütler/Ramsden (2022): How taxes impact the choice between an annuity and the lump sum at retirement, Cambridge University Press

[2] «Der Kapitalbezug ist steuerlich attraktiver als die Rente» (vgl. VermögensZentrum); «Das Angebot umfasst Themen wie Pensionierungsplanung, Steuervorteile nutzen, Anlegen und Hypotheken.» (vgl. Swiss Life Wealth Managers)

[3] Publica Studie «Rente oder Kapital?» (2024)